

**Ausgabe Nr. 8/2015**  
**– Schule –**

Kiel, den 28. August 2015

ISSN 2365-1466

## **Schule**

### *Schulgestaltung*

219 Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels

### *Schulverwaltung*

220 Finanzierung von Schulischer Assistenz an Grundschulen und Grundschulteilern an organisatorisch verbundenen Schulen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) an allgemein bildenden Ersatzschulen und Schulen der dänischen Minderheit ab dem Schuljahr 2015/16 durch das Land Schleswig-Holstein

226 Namensgebung

226 Änderung des Erlasses „Reisende Schülerinnen und Schüler“

### *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

226 Das Ministerium für Schule und Berufsbildung zieht um

226 Rechtsmittelbelehrungen

231 Hinweis

232 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Schule und Berufsbildung  
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 2365-1466**

**Ausgabe Nr. 8 – Schule –**

### **Herausgeber und Verleger**

Ministerium für  
Schule und Berufsbildung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-5806  
Fax: 0431 988-5815  
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

### **Bezugsbedingungen**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

### **Bezugspreis**

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

### **Einzelne Ausgaben**

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

### **Preis dieser Ausgabe**

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

### **Einbanddecken für das Nachrichtenblatt**

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum  
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

### **Hinweis für die Schulleitungen**

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

### **Das Ministerium für Schule und Berufsbildung zieht um**

Ab dem 1. Oktober 2015 erreichen Sie das Ministerium für  
Schule und Berufsbildung im Jensendamm 5, 24103 Kiel.  
Die Kolleginnen und Kollegen der Lehrpersonalverwaltung  
sind in der Fabrikstraße 7, 24103 Kiel zu erreichen.  
Die Telefon- und Fax-Nummern und E-Mail-Adressen bleiben  
unverändert.

**Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels**

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 11. August 2015 – III 212

Der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels organisierte bundesweite Vorlesewettbewerb, 1959 von Erich Kästner mitbegründet, möchte die Schülerinnen und Schüler der sechsten Jahrgangsstufe zur Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur anregen und die Lust am eigenen Lesen fördern. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bundespräsident. Im vergangenen Schuljahr haben insgesamt rund 574.000 Mädchen und Jungen teilgenommen.

Der Wettbewerb beginnt in den Klassen und führt über Schultscheide, die Stadt- oder Kreis-, Bezirks- und Landesebene bis hin zur Ermittlung des Bundessiegers am 22. Juni 2016 im Studio A des rbb in Berlin.

Die Teilnahmeunterlagen werden ab Oktober an alle Schulen verschickt. Meldeschluss für Schulsieger ist der 15. Dezember 2015.

Siegermeldungen sind ausschließlich online unter [www.vorlesewettbewerb.de](http://www.vorlesewettbewerb.de) möglich. Dort werden aktuelle Informationen, Termine und Tipps rund um den Wettbewerb vorgehalten. Auch die vollständigen Wettbewerbsunterlagen können dort heruntergeladen oder online bestellt werden.

Schulen, die bis Anfang November noch keine Teilnahmeunterlagen erhalten haben, können diese unter den folgenden Adressen anfordern oder herunterladen:

E-Mail: [info@vorlesewettbewerb.de](mailto:info@vorlesewettbewerb.de)

Internet: [www.vorlesewettbewerb.de](http://www.vorlesewettbewerb.de)

## Schulverwaltung

### **Finanzierung von Schulischer Assistenz an Grundschulen und Grundschulteilen an organisatorisch verbundenen Schulen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) an allgemein bildenden Ersatzschulen und Schulen der dänischen Minderheit ab dem Schuljahr 2015/16 durch das Land Schleswig-Holstein**

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 20. Juli 2015 – III 202

#### 1. Zweckbestimmung

Die multiprofessionelle Ausstattung gehört zu den prägenden Merkmalen einer inklusiven Schule. Ein Teilelement dieser Ausstattung bildet die Schulische Assistenz. Ihr Ziel ist es, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen Ziele des Schulgesetzes beizutragen. Die Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten. Die Schulische Assistenz soll an Grundschulen aufgebaut werden, denn diese Schulart zeichnet sich durch eine besonders heterogene Schülerschaft aus. Vor allem aber findet hier, am Beginn der schulischen Laufbahn, eine Umstellung auf systematische Lernprozesse statt, und es werden neue emotionale und soziale Anforderungen an Kinder gestellt, die sich mit Hilfe von Assistenzkräften besser bewältigen lassen. Auf diese Weise können der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtert und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestaltet werden.

#### 2. Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Schulische Assistenzkräfte sollen die Arbeit von Grundschulen unterstützen, indem sie unter Anleitung von Lehrkräften vor allem:

- Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen oder der Verwendung von Arbeitsmaterial leisten sowie zur Motivation und Aufmerksamkeitslenkung der Schülerinnen und Schüler beitragen,
- an spezifischen Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler mitwirken, bei Konfliktsituationen von Schülerinnen und Schülern assistieren,
- pädagogische Angebote auch außerhalb des Unterrichts (zum Beispiel in Pausen oder vor Beginn des Unterrichts, Projekt- und Sporttage, Schul- und Klassenfeste) mitgestalten.

#### 3. Finanzierungsart und Höhe der Mittel

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung unterstützt den Aufbau Schulischer Assistenz in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2015/16 durch die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen einer Vollfinanzierung vorerst bis zum Schuljahr 2019/20 mit höchstens 125 Euro je Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr. Die Bemessung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen des letzten Statistikstichtages (19.09.2014) und wird über den gesamten Zeitraum unverändert fortgeschrieben. Die Zuwendungen für die Jahre 2016 bis 2020 erhöhen sich jedoch entsprechend den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten des

Landes Schleswig-Holstein, wenn eine solche Erhöhung auch beim Personal des Trägers eintritt. Bei einer im Vergleich zum Land niedrigeren Steigerungsrate erfolgt nur insoweit eine Anhebung des Zuwendungsbetrags.

Die Mittel stehen vorrangig für Personalkosten zur Verfügung; bis zu 5 % der Gesamtsumme können für Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und ggf. für Sachaufwendungen in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die in der Anfangsphase höheren Kosten, die insbesondere für die Personalauswahl entstehen, können in 2015 bis zu 10 % der auf diesen Bewilligungszeitraum entfallenden Zuweisung dafür aufgewendet werden.

#### 4. Voraussetzungen für die Bereitstellung der Mittel

- Die Zuwendung wird von dem Anstellungsträger der Schulischen Assistentinnen bzw. Assistenten beantragt und verwendet.
  - Als Schulische Assistenzkräfte können Erzieherinnen oder Erzieher, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten, Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger oder Personen mit einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung sowie sozial erfahrene Personen beschäftigt werden. Die Letztgenannten müssen sich mindestens drei Jahre in einem der Schulischen Assistenz vergleichbaren Tätigkeitsfeld – zum Beispiel im Rahmen Offener Ganztagschulen oder von Schulbegleitung – bewährt haben.
  - Der Träger stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Schulischen Assistenzkräfte an den zentralen und unentgeltlichen Fortbildungen des IQSH zur Qualifizierung dieser Kräfte teilnehmen.
  - Für die als Schulische Assistenzkräfte eingesetzten Personen liegt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vor. Sie müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) belehrt worden sein.
  - Der Träger setzt als Schulische Assistenzkräfte ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Er verpflichtet sich, § 5 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 13.11.2013 in der jeweiligen Fassung zu beachten und seine Beschäftigten nicht besser zu stellen als vergleichbare Beschäftigte im Landesdienst von Schleswig-Holstein. Daher dürfen keine höheren Entgelte als nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen gewährt werden. Der Abschluss von Honorarverträgen ist nicht zulässig.
  - Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu § 44 Landeshaushaltsordnung werden beachtet. Sie sind unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/ganztagschule.html> abrufbar.
- #### 5. Verfahren
- Die Träger beantragen die Mittel beim Ministerium für Schule und Berufsbildung (III 202) für das Schuljahr 2015/16 bis spätestens zum 15.09.2015, für die folgenden Schuljahre jeweils bis zum 31.05. gemäß Anlage 1.

- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung entscheidet über die Bewilligung auf der Grundlage der eingegangenen Anträge. Die Auszahlung der Mittel erfolgt schuljahresbezogen grundsätzlich jeweils in zwei Raten, zum 15.10. und zum 15.03. Nehmen die Schulischen Assistenzkräfte ihre Tätigkeit nach dem 01.08.2015 auf, so reduziert sich die Höhe der Zuwendung in dem Verhältnis, in dem der nicht mit Schulischer Assistenz belegte Zeitraum zum gesamten Schuljahr steht. Die Auszahlungstermine werden entsprechend angepasst.
- Bis zum 31.10. des Folgejahres (erstmalig bis zum 31.10.2016) weisen die Träger die entstandenen Personalkosten und ggf. die Verwaltungs- und Sachaufwendungen für das jeweils abgelaufene Schuljahr gemäß Anlage 2 nach.
- Ergibt die Prüfung der Verwendungsnachweise, dass die Personal-, Verwaltungs- und Sachaufwendungen geringer gewesen sind als die vom Land bereitgestellten Mittel oder dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung entfallen sind bzw. von Anfang an nicht gegeben waren oder dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden, besteht für das Ministerium für Schule und Berufsbildung ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Träger der Schulischen Assistenz.

*Anl.*

An das Ministerium für Schule und Berufsbildung  
des Landes Schleswig-Holstein (III 202)  
Postfach 71 24  
24171 Kiel

Anlage 1

**Antrag auf Auszahlung von Landesmitteln für die Schulische Assistenz an Grundschulen für das Schuljahr 2015/16 - Abgabetermin im MSB: 15.09.2015**

Lfd. Nr. Träger	Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schullassistenz umgesetzt wird	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (Statistiktag 19.09.2014)	Höhe der Förderung für den Zeitraum 01.08.2015-31.07.2016 (125 € x Anzahl der Schülerinnen und Schüler)	Stellenumfang in Zeitstunden / je Schulwoche	Start des Einsatzes der Schulischen Assistenzkräfte	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.08.-31.12.2015	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.01.-31.07.2016	Höhe der Förderung im Jahr 2015	Höhe der Förderung im Jahr 2016
Bsp.	Verein für Waldorfpädagogik ... Grundschule XYZ	225	28.125,00 €	30,00	01.10.2015	3,0	7,0	7.031,25 €	16.406,25 €
1			0,00 €					0,00 €	0,00 €
2			0,00 €					0,00 €	0,00 €
3			0,00 €					0,00 €	0,00 €
4			0,00 €					0,00 €	0,00 €
5			0,00 €					0,00 €	0,00 €
<b>Summen:</b>		<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>				<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Lfd. Nr. Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schullassistenz umgesetzt wird	Höhe der voraussichtlichen Personalkosten für Schulische Assistenzkräfte im Zeitraum vom Start des Einsatzes bis 31.07.2016	Höhe der Personalarbeitsverpflichtungs-, Verwaltungs- und Sachkosten im Jahr 2015 (bis zu 10% des Budgets 2015)	Höhe der Personalarbeitsverpflichtungs-, Verwaltungs- und Sachkosten im Jahr 2016 (bis zu 5% des Budgets 2016)	Summe aller Kosten des Trägers	Gesamthöhe der Förderung seitens des Landes im Schuljahr 2015/16				
Bsp. Grundschule XYZ	21.914,06 €	703,13 €	820,31 €	23.437,50 €	23.437,50 €				
1									
2									
3									
4									
5									
<b>Summen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>				



<b>Träger:</b>	
Name:	E-Mail:
Straße:	IBAN:
PLZ / Ort:	BIC:
Ansperson:	Bank:

**Verpflichtungserklärung:**

Wir verpflichten uns dazu, die Zuwendungen für Personal-, Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Sachausgaben zur Durchführung der Schulischen Assistenz zu verwenden, notwendige Belege für die Prüfung der Angaben im 'einfachen Verwendungsnachweis' fünf Jahre aufzubewahren, dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Landesrechnungshof Einsicht in die Unterlagen zwecks Prüfung zu gewähren und die zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28.12.2013 im Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVObI. Sch.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landestaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 € (brutto) pro Zeilstunde zahlen. Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungspflichtiger Form oder als geringfügig Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Form im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 738 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend **verpflichte ich mich verpflichtet wir uns**, meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 € (brutto) pro Zeilstunde zu zahlen. In meinem / unserem Unternehmen kommt **kein Tarifvertrag / folgender Tarifvertrag zur Anwendung:**

Wir erklären, dass wir mit der Weitergabe von Unterlagen an Landtagsausschüsse oder an einzelne Landtagsabgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung sehen.

Die Voraussetzungen des o.g. Erlasses werden erfüllt.

**Ort, Datum** **Unterschrift des Zeichnungsberechtigten**

Hinweis: Das Formular ist auf der Homepage des MSB unter [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Inklusion\\_schulische\\_schulassistent\\_infortext.html?jsessionid=E9AC1648C0B256E71756ED50CF5BC5B5](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Inklusion_schulische_schulassistent_infortext.html?jsessionid=E9AC1648C0B256E71756ED50CF5BC5B5) eingestellt.

An das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB)  
des Landes Schleswig-Holstein (III.202)  
Postfach 71 24  
24171 Kiel

Sachbericht / Verwendungsnachweis über den Mittelersatz für die Schulische Assistenz an Grundschulen für das Schuljahr 2015/16 - Abgabetermin im MSB: 31.10.2016										
Lfd. Nr.	Träger:	Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schulaussistenz umgesetzt wird	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (Statistikstichtag 19.09.2014)	Höhe der Förderung für den Zeitraum 01.08.2015-31.07.2016 (125 € x Anzahl der Schülerinnen und Schüler)	Stellenumfang in Zeitstunden / je Schulwoche	Start des Einsatzes der Schulischen Assistenzkräfte	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.08.-31.12.2015	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.01.-31.07.2016	Höhe der gewährten Landesmittel im Jahr 2015	Höhe der gewährten Landesmittel im Jahr 2016
Bsp.	Verein für Waldorfpädagogik ...	Grundschule XYZ	225	28.125,00 €	30,00	01.10.2015	3,0	7,0	7.031,25 €	16.406,25 €
1				0,00 €					0,00 €	0,00 €
2				0,00 €					0,00 €	0,00 €
3				0,00 €					0,00 €	0,00 €
4				0,00 €					0,00 €	0,00 €
5				0,00 €					0,00 €	0,00 €
	<b>Summen:</b>		<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Lfd. Nr.	Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schulaussistenz umgesetzt wird	Höhe der tatsächlichen Personalkosten für Schulische Assistenzkräfte im Zeitraum vom Start des Einsatzes bis 31.07.2016	Höhe der tatsächlichen Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs-, und Sachkosten im Jahr 2015 (bis zu 10% des Budgets 2015)	Höhe der tatsächlichen Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Sachkosten im Jahr 2016 (bis zu 5 % des Budgets 2016)	Summe aller Ist-Ausgaben des Trägers	Gesamthöhe der Förderung seitens des Landes im Schuljahr 2015/16	Höhe des Rückforderungsanspruchs seitens des Landes:	Kurzbeschreibung der Aufgaben / Tätigkeitsfelder der eingesetzten Schulischen Assistenzkraft		
Bsp.	Grundschule XYZ	20.500,00 €	703,13 €	820,31 €	22.023,44 €	23.437,50 €	1.414,06 €	Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht, Mitarbeit bei der Gestaltung von Nachmittagsangeboten		
1										
2										
3										
4										
5										
	<b>Summen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>			





<b>Träger:</b>	
Name:	E-Mail:
Straße:	IBAN:
PLZ / Ort:	BIC:
Ansprechperson:	Bank:

**Bestätigung:**

Hiermit wird bestätigt, dass:

- die Zuwendungen ausschließlich für Personal-, Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Sachausgaben zur Durchführung der Schulischen Assistenz verwendet wurden, die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern oder Belegen übereinstimmen und
- die Voraussetzungen des o.g. Erlasses erfüllt wurden.

Wir erklären, dass wir mit der Weitergabe von Unterlagen an Landtagsausschüsse oder an einzelne Landtagsabgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung sehen.

Die Voraussetzungen des o.g. Erlasses werden erfüllt.

**Ort, Datum** **Unterschrift des Zeichnungsberechtigten**

<p><b>Prüfvermerk (wird vom MSB ausgefüllt):</b>                  Zum obigen Verwendungsnachweis haben sich keine - folgende Beanstandungen - ergeben:</p> <p>Es sind zurückgezahlt: €</p> <p>Ort, Datum, Unterzeichnung:</p>
---

Hinweis: Das Formular ist auf der Homepage des MSB unter [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//inklusion\\_schulische/schulassistenz\\_infotext.html;jsessionid=E9AC1648C0B256E71756ED50CF5BC5B5](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//inklusion_schulische/schulassistenz_infotext.html;jsessionid=E9AC1648C0B256E71756ED50CF5BC5B5) eingestellt.

### **Namensgebung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 23. Juli 2015 – III 22

- Die Schule mit der Bezeichnung „Förderzentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Flensburg in Flensburg“ trägt künftig den Namen „Max von der Grün-Schule“.
- Die Grundschulen mit der Bezeichnung „Herzog-Ulrich-Schule“ in Schwabstedt und der Schule an der Treene in Friedrichstadt werden organisatorisch verbunden. Die Schule trägt zukünftig die Bezeichnung Grundschule des Schulverbandes Friedrichstadt in Friedrichstadt und trägt den Namen „Schule an der Treene, Grundschule in Friedrichstadt“.
- Die Gemeinschaftsschule mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule der Gemeinde Stockelsdorf in Stockelsdorf“ trägt künftig den Namenszusatz „Gerhard-Hilgendorf-Schule“.
- Die Gemeinschaftsschule mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule Kappeln in Kappeln“ trägt künftig den Namenszusatz „Gemeinschaftsschule an der Schlei“.

### **Änderung des Erlasses „Reisende Schülerinnen und Schüler“**

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 30. Juli 2015 – III 221

Der Erlass „Reisende Schülerinnen und Schüler“ des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 20. August 2010 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 259) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Das Datum „31. Juli 2015“ wird durch „31. Juli 2020“ ersetzt.

---

## **ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

---

### **Das Ministerium für Schule und Berufsbildung zieht um**

Ab dem 1. Oktober 2015 erreichen Sie das Ministerium für Schule und Berufsbildung im Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Die Kolleginnen und Kollegen der Lehrpersonalverwaltung sind in der Fabrikstraße 7, 24103 Kiel zu erreichen.

Die Telefon- und Fax-Nummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

### **Rechtsmittelbelehrungen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 2. Juli 2015 – III 147

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat als zusätzlichen Weg neben der persönlichen und schriftlichen Einreichung von Anträgen und Schriftsätzen den so genannten „elektronischen Rechtsverkehr“ eingerichtet. Dies hat Auswirkungen auf den gesetzlich erforderlichen Inhalt der Rechtsmittelbelehrungen von Verwaltungsakten. Betroffen sind alle Bescheide, gegen die der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht gegeben ist. Das sind sämtliche Bescheide des MSB, die Widerspruchsbescheide der Schulen und Schulämter sowie bestimmte Ausgangsbescheide. In der Beratungspraxis des Schulrechtsreferates fallen häufig Variationen der Belehrungen auf, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen. Bitte überprüfen Sie auch sämtliche bestehenden Vordrucke/Vorlage etc., ob sie mit den in der Anlage angefügten Mustern übereinstimmen.

Die Vorlagen sind ab sofort zu verwenden. Für die zukünftige Verwendung werden die Musterbelehrungen auch auf der Homepage des MSB [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) (Schulrecht von „A bis Z“ → Rechtsmittel) vorgehalten und erforderlichenfalls aktualisiert.

Anl.

## Muster für Rechtsmittelbelehrungen im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums

Stand: Juni 2015

### I. Allgemeine Hinweise

#### 1. Zweck und Rechtsgrundlagen

Nach § 108 Abs. 5 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) bzw. § 58 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beginnt die Frist für ein Rechtsmittel nur dann zu laufen, wenn der Adressat des Bescheides über das Rechtsmittel und die hierfür zwingend erforderlichen Informationen (Stelle, bei der es einzulegen ist, deren Sitz, Formvorschriften und Frist) ordnungsgemäß belehrt wurde. Eine fehlerhafte Rechtsmittelbelehrung macht den Verwaltungsakt selbst nicht rechtswidrig. Sie führt aber dazu, dass der Bescheid nicht bestandskräftig wird und bis zu einem Jahr später angefochten werden kann.

#### 2. Zustellung und Bekanntgabe

##### a) Ausgangsbescheide

Für die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes gilt grundsätzlich § 110 LVwG. Bei schriftlichen Verwaltungsakten genügt daher die Übersendung per Post oder die persönliche Übergabe bspw. im Rahmen eines Gespräches. In der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung wird daher der Begriff „Bekanntgabe“ verwendet. Eine förmliche Zustellung ist nach § 146 Abs. 1 LVwG regelmäßig nicht erforderlich. Behauptet der Empfänger jedoch einen späteren oder ganz fehlenden Zugang und legt konkrete Gründe dafür dar, gehen Zweifel zulasten der Behörde. Soll daher im Einzelfall die förmliche Zustellung als besondere Form der Bekanntgabe gewählt werden, empfiehlt sich die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde nach § 148 LVwG. Zudem ist dann zwingend in der Rechtsmittelbelehrung statt des Begriffes „Bekanntgabe“ der Begriff „Zustellung“ zu verwenden.

##### b) Widerspruchsbescheide

Ein Widerspruchsbescheid ist nach § 73 Abs. 3 Satz 1 VwGO zwingend förmlich zuzustellen. Deswegen wird in der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung der Begriff „Zustellung“ verwendet. Wird der Widerspruchsbescheid nicht ordnungsgemäß zugestellt, beginnt die Monatsfrist für die Erhebung der Klage nicht zu laufen.

Die Zustellung erfolgt nach den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG). Bei Eltern (vgl. § 2 Abs. 5 SchulG) bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern ist das regelmäßig die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde (§ 3 VwZG). Von anderen Formen (insb. dem Einschreiben, auch mit Rückschein) ist abzuraten. Hat eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt eine schriftliche Vollmacht vorgelegt, muss der Widerspruchsbescheid an sie oder ihn zugestellt werden (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VwZG), hierbei genügt die Zustellung gegen Empfangsbekanntnis (§ 5 Abs. 4 VwZG). Bei Zustellung an die Eltern ist für jeden Elternteil eine eigene, gesonderte Ausfertigung zuzustellen.

→ Die jeweils mit „Hinweis“ gekennzeichneten Ergänzungen sind ebenfalls in den Bescheid zu übernehmen. ←

### **II. Bescheide von Schulen**

#### 1. Ausgangsbescheide

*(bspw. Aufnahme, Attestpflicht, schriftlicher Verweis nach § 25 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SchulG)*

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der ...-Schule [genaue Benennung und Anschrift] Widerspruch eingelegt werden.

#### 2. Ausgangsbescheide wg. Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Absatz 3 S. 1 Nr. 2, 3 oder 4 SchulG sowie Entscheidungen nach § 25 Absatz 7 SchulG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der ...-Schule [genaue Benennung und Anschrift] Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweis:** Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen. Ist der Verwaltungsakt schon vollzogen, kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen. Der Antrag wäre schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

#### 3. Widerspruchsbescheide

Gegen den Bescheid vom ... in der Gestalt durch diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage wäre gegen die ... -Schule [genaue Benennung und Anschrift] zu richten.

**Hinweis:** Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

## 4. Widerspruchsbescheide wg. Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3 S. 1 Nr. 2, 3 oder 4 SchulG sowie Entscheidungen nach § 25 Absatz 7 SchulG

Gegen den Bescheid vom ... in der Gestalt durch diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage wäre gegen die ... -Schule [genaue Benennung und Anschrift] zu richten.

**Hinweis:** Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen. Ist der Verwaltungsakt schon vollzogen, kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen. Der Antrag wäre schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

---

### III. Bescheide von Schulämtern

#### 1. Ausgangsbescheide

*(bspw. Zuweisungen, Beurlaubungen)*

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Schulamt ... [genaue Benennung und Anschrift] Widerspruch eingelegt werden.

#### 2. Ausgangsbescheid wg. einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 SchulG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Schulamt ... [genaue Benennung und Anschrift] Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweis:** Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen. Ist der Verwaltungsakt schon vollzogen, kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen. Der Antrag wäre schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

### 3. Widerspruchsbescheide

*(nach Widerspruch gegen den Ausgangsbescheid einer Schule)*

Gegen den Bescheid der ...-Schule vom ... in der Gestalt durch diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage wäre gegen die ...-Schule [genaue Benennung und Anschrift] zu richten.

**Hinweis:** Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

---

## **IV. Bescheide des MSB**

### 1. Ausgangsbescheide

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

**Hinweis:** Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

### 2. Widerspruchsbescheide

*(nach Widerspruch gegen den Ausgangsbescheid einer Schule oder eines Schulamtes)*

Gegen den Bescheid der ...-Schule / des Schulamtes ... vom ... in der Gestalt durch diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage wäre gegen die ...-Schule / das Schulamt ... [genaue Benennung und Anschrift] zu richten.

**Hinweis:** Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

### 3. Widerspruchsbescheide wg. der Ordnungsmaßnahme eines Schulamtes nach § 25 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 SchulG

Gegen den Bescheid des Schulamtes ... vom ... in der Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage wäre gegen das Schulamt ... [genaue Benennung und Anschrift] zu richten.

**Hinweis:** Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen. Ist der Verwaltungsakt schon vollzogen, kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen. Der Antrag wäre schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zur Zeit geltenden Fassung.

#### **Hinweis**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVOBl.) des Landes Schleswig-Holstein wurde in der Ausgabe 8 vom 25. Juni 2015 auf Seite 142 die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Pflichtstundenermäßigung für Personalräte der Lehrkräfte vom 9. Mai 2015 verkündet.

Diese Verordnung ändert § 7 der Landesverordnung über die Pflichtstundenermäßigung für Personalräte der Lehrkräfte vom 10. April 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 328) wie folgt:

Die Angabe „31. Juli 2015“ wird durch die Angabe „30. Juli 2018“ ersetzt.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVOBl.) des Landes Schleswig-Holstein wurde in der Ausgabe 11 vom 30. Juli 2015 auf Seite 256 die Landesverordnung über die Erstattung von Fahrtkosten für Lehramtsstudierende im Praxissemester nach § 13 Absatz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Praxissemester-Fahrtkostenerstattungsverordnung – PFSVO) vom 3. Juli 2015 verkündet.

Die Verordnung kann auf der Homepage des MSB [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) (Schulrecht von „A bis Z“ → Lehrerbildung) eingesehen werden.



**Ausschreibung der Funktionsstellen**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gymnasien</b>					
1.1 Gymnasium Heide-Ost	Heide	Leiterin/Leiter der Oberstufe  siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Alexander-von-Humboldt-Schule	Neumünster	Leiterin/Leiter der Mittelstufe  siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 31 Postfach 7124 24171 Kiel
<b>2. Gemeinschaftsschulen</b>					
2.1 Immanuel-Kant-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Reinfeld	Reinfeld	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie der Berufsorientierung  Bewerberinnen/Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel



Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>3. Berufliche Schulen</b>					
2.1 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung für Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, des Berufseingangs- und Berufsvorbereitungsbereiches, DaZ sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg
2.2 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung für Wirtschaft und Verwaltung am Standort Eckernförde und standortübergreifend alle Bildungsgänge im TZ und VZ Bereich*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

## Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschulen</b>				
1.1 Luther-Schule Moislinger Allee 82 23558 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13 Z  231 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei- bis dreizügige Grundschule mit DaZ-Zentrum im Bereich Grundschule und Sek. I</li> <li>- Offene Ganztagschule mit Betreuter Grundschule von 7.30 bis 16.00 Uhr</li> <li>- großes Nachmittagsangebot im Netzwerk „St. Lorenz“ und der Bugenhagen-Grundschule</li> <li>- Streitschlichterausbildung in den Jahrgangsstufen 3 und 4</li> <li>- Selbstbehauptungskurse für alle Klassen</li> <li>- Teilnahme am Kita-Projekt „gemeinsam ankommen“ und an den Projekten „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“</li> <li>- EDV-Unterricht ab Jahrgangsstufe 3, Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4, HWS-Unterricht mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt</li> <li>- jahrgangsübergreifende Projekte</li> <li>- Projektwochen, Schulfest</li> <li>- Lesementoren, Schulbegleiter über Spenden/Schulverein</li> <li>- Planung eines bilingualen Zweiges</li> <li>- gute räumliche Ausstattung (Nawi-Raum, Küche, Werkraum, Musikraum, Physikraum, Schülerbücherei)</li> <li>- großzügiger Pausenhof mit Sitzmöglichkeiten und großem Spielgerät</li> <li>- Spielausleihe in den Pausen</li> <li>- aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium</li> <li>- engagierter Schulförderverein</li> <li>- vielfältiges Schulleben mit engagierter Elternschaft</li> </ul>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 Haus Trave 23539 Lübeck

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Grundschule Sterley Schulstraße 5 23883 Sterley	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13 Z  205 Schüler/ innen	1. August 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zwei- bis dreizügige Grundschule</li> <li>– Offene Ganztagschule mit vielfältigem Kursangebot</li> <li>– Dörfergemeinschaftsschule, ländliches Einzugsgebiet</li> <li>– erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>– interessierte, aktive Elternschaft</li> <li>– notenfreie Leistungsbeurteilung</li> <li>– Klassen- und Jahrgangsteams</li> <li>– jahrgangsübergreifende Interessen- und Fördergruppen</li> <li>– sportliches Profil</li> <li>– SHiB-Schule</li> <li>– NZL-Förderung: „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“</li> <li>– Teilnahme an Mathematik- und Lesewettbewerben</li> <li>– Zukunftsschule</li> <li>– Plattdeutsch-Siegel</li> <li>– Frühstückspavillon</li> <li>– <a href="http://www.schule-sterley.de">www.schule-sterley.de</a></li> </ul>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg
1.3 Grundschule Seester Dorfstraße 43 25370 Seester	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– einzügige Grundschule im ländlichen Raum</li> <li>– gute räumliche und sachliche Ausstattung sowie gute technische Ausstattung (2 PC-Räume), Schulküche</li> <li>– Fachräume für Musik, Schulsozialarbeit, Sporthalle und Sportplatz</li> <li>– aufgeschlossenes, motiviertes, kreatives und einsatzfreudiges Kollegium, gutes Arbeitsklima</li> <li>– engagierte Schulsozialarbeiterin</li> <li>– wöchentliche Klassenratsstunde</li> <li>– Methodentraining</li> <li>– Plattdeutsch-AG</li> <li>– Leseförderung</li> <li>– tägliches Betreuungsangebot der Betreuten Grundschule im Haus mit Mittagessen</li> <li>– engagierter Schulverein, der die Schule sehr gut unterstützt (z. B. monatliches Schulfrühstück)</li> <li>– vertrauensvolle, aufgeschlossene Elternmitarbeit</li> </ul>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
2. Ausschreibung	87 Schüler/ innen			



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- vielfältiges Schulleben (Literaturwoche, Schulfeste, Adventsbasteln, Advents- und Faschingsfeiern, die von den Kindern gestaltet werden, Reformationsgottesdienst, Lauftag, Sporttag, Wettbewerbe)</li> <li>- kooperativer Schulverband und Schulträger</li> <li>- enge Kooperation mit den drei zuständigen Kitas (jährliche Konferenz, gemeinsame Planung eines Projektvormittages und Schulvormittages) sowie der Kirchengemeinde</li> </ul>	
1.4 Grundschule Rübekamp Rübekamp 13-15 25421 Pinneberg	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13 Z  238 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- teilweise zweizügige Grundschule</li> <li>- fünfzügige Eingangsphase – d.h. die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gemeinsam unterrichtet</li> <li>- Offene Ganztagschule</li> <li>- zwei Betreuungseinrichtungen in der Schule</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- DaZ Zentrum</li> <li>- Partner im Schultraining</li> <li>- aufgeschlossenes engagiertes Kollegium</li> <li>- Unterrichtsplanung und -vorbereitung in Jahrgangsstufenteams</li> <li>- gute Kooperation mit dem Förderzentrum und der Kita auf dem Gelände der Schule</li> <li>- Inklusion seit vielen Jahren</li> <li>- Partner für die Ausbildung von FÖZ-Lehrkräften</li> <li>- notenfreie Leistungsbeurteilung</li> <li>- Einsatz einer Schulsozialarbeiterin</li> <li>- anerkannte Präventionsschule mit umfangreichem Präventionskonzept</li> <li>- durchgängig in allen Klassen „Klasse 2000“</li> <li>- Konfliktlotsen und Schülerrat</li> <li>- gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft/Schulverein</li> <li>- gute räumliche und sächliche Ausstattung (Musikraum, große Sporthalle mit Bühne, Computerraum, Insel, Schülerbücherei)</li> </ul>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5 Grundschule Suchsdorf Schulweg 5 24107 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14  470 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fünfzügige Grundschule mit einer Nebenstelle (Jahrgangsstufe 1)</li> <li>- PC-Raum mit festen und mobilen PC-Arbeitsplätzen, PCs mit Internetzugang in den Jahrgangsstufen 2 bis 4, PC-Unterricht ab Jahrgangsstufe 2, pädagogisches Netzwerk I-Serv</li> <li>- Werk-, Musik- und Theaterraum, zwei Sporthallen, naturnahe Pausenhöfe</li> <li>- aufgeschlossenes, kreatives und einsatzfreudiges Kollegium</li> <li>- aktives Schulleben: Themenwochen, Jahreszeitenfeiern, Sportveranstaltungen, schulinterne und -externe AG-Angebote, Klassenfahrten, inner- und außerschulische Chorauftritte, Teilnahme am jährlichen Vorlese- und Känguruwettbewerb und der Mathematik-Olympiade</li> <li>- seit 2009 jährlich ausgezeichnet als Zukunftsschule „Wir sind aktiv“</li> <li>- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einer engagierten Elternschaft</li> <li>- aktiver Förderkreis zur Unterstützung der vielfältigen Schularbeit</li> <li>- fester Einsatz einer Schulsozialarbeiterin</li> <li>- Betreute Grundschule mit Mensa für zurzeit 211 Schüler/innen</li> <li>- gute Zusammenarbeit mit Kitas, Kirchengemeinde, Polizei, Jugendkulturwerkstatt und Sportvereinen</li> </ul>	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.6 Schule Rotenhof Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg  2. Ausschreibung	Schulleiterin / Schulleiter  A 13  245 Schüler/ innen  Es ist vorgesehen, die Stelle im nächsten Haushalt auf A 13 Z anzuheben.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei- bis dreizügige Grundschule (zurzeit 10 Klassen)</li> <li>- gute räumliche und sächliche Ausstattung (PC-, Musik-, Kunst- und Werkraum, Lehrküche, Sporthalle, Sportplatz)</li> <li>- DaZ-Zentrum für die Primarstufe und abgeschlossene Teilnahme am Förmig-Programm, „Durchgängige Sprachbildung“</li> <li>- Offene Ganztagschule mit Betreuung vor und nach dem Unterricht einschließlich Hausaufgabenbetreuung</li> </ul>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckern- förde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

→

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit dem Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg</li> <li>- in Kooperation mit dem FöZ L Intensivkurs zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung für Schüler/innen der Eingangsphase</li> <li>- intensive Präventions-, Integrations- und Inklusionsarbeit mit den Förderzentren Lernen und Geistige Entwicklung in Rendsburg</li> <li>- zertifizierte „Gesunde Schule“ (Ernährungsführerschein, Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4, erweiterter Sportunterricht, Koch-AG)</li> <li>- Projekt „Mathe macht stark“, Klasse 2000, Frühradfahren, „Miniphänomenta“, Einsatz von Schulhunden, Lesepaten</li> <li>- Schulsozialarbeit und pädagogische Insel</li> <li>- Ausbildung und Einsatz von Konfliktlotsen</li> <li>- aufgeschlossenes, engagiertes und kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima</li> <li>- gute, unterstützende Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>- konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Einzugsgebietes</li> <li>- aktive Elternarbeit und engagierter Förderverein</li> </ul>	
<b>2. Förderzentren</b>				
2.1 Schule am Kührener Berg Förderzentrum Geistige Entwicklung Kührener Straße 50 24211 Preetz	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 Z (SoS-Laufbahn)  118 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderzentrum Geistige Einwicklung</li> <li>- kooperatives und sehr engagiertes Kollegium</li> <li>- schulübergreifendes pädagogisches Konzept</li> <li>- gute, aufgeschlossene Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>- Aufgaben der Trägerschaft übertragen an die Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH; Schulleiter/in nimmt dort nach Absprache Aufgaben der Bereichsleitung wahr</li> <li>- vielfältige Arbeitsschutzmaßnahmen</li> </ul>	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offene Ganztagschule mit Angeboten an vier Nachmittagen in Organisation durch die Schulleitung</li> <li>– Ausbildungsschule (FÖZ)</li> <li>– Diagnostik und Beratung an den allgemein bildenden Schulen des Kreises Plön</li> <li>– vielfältige Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen</li> <li>– Zusammenarbeit mit den Landesförderzentren</li> <li>– vielfältige berufshinführende Maßnahmen (Werkstattunterricht, Praktika Projekt Übergang Schule Beruf u. a.)</li> <li>– enge konzeptionelle und verwaltungstechnische Zusammenarbeit mit der Schulträgerin (Lebenshilfewerk)</li> <li>– Kooperation mit dem Regionalen Bildungszentrum des Kreises Plön, mit Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Betrieben</li> <li>– Kooperation mit den Regelschulen an verschiedenen, wechselnden Standorten des Kreises</li> <li>– Förderung und Beratung von Schüler/innen mit autistischem Verhalten in den Jahrgängen 1 bis 12</li> <li>– gute Ausstattung im Bereich Neue Medien</li> <li>– langjährig vertiefte Arbeit im Bereich Unterstützte Kommunikation (gute Ausstattung)</li> <li>– Förderkonzept für Schüler/innen mit intensivem Förderbedarf (gute Ausstattung)</li> <li>– Zusammenarbeit mit dem BIS (Autismus)</li> <li>– aktive Schülervertretung</li> <li>– vielseitiges Schulleben (Sportveranstaltungen, Feste, Projekte, Schulchor, Schulband)</li> </ul>	

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Förderzentrum Pinneberg Saarlandstraße 4 a 25321 Pinneberg  2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 Z (SoS-Laufbahn)  12 Schüler/innen intern, 252 integrativ, ca. 500 in der Prävention	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausschließlich präventiv und integrativ arbeitend</li> <li>– Kooperation mit: 12 Grundschulen, 4 Gemeinschaftsschulen, 3 Gymnasien, 1 Berufsschule</li> <li>– kooperatives Schultraining</li> <li>– Beratungsangebot Erziehungshilfe, Lernen</li> <li>– Vernetzung mit: Arbeitsagentur, Jugendamt, Jugendhilfeträgern, Kitas</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– seit sechs Jahren kontinuierlich begleiteter Schulentwicklungsprozess</li> <li>– kooperatives, teamorientiertes und innovatives Kollegium (32 Kolleginnen und Kollegen)</li> </ul>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Pinneberg
<b>3. Gemeinschaftsschulen</b>				
3.1 Grund-und Gemeinschafts- schule Viöl- Ohrstedt-Haselund Gartenstraße 4-8 25884 Viöl	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 13 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 14 Z (RS-Laufbahn)  oder  A 15 (Gym-Laufbahn)  680 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbundsystem mit mehreren Standorten und Schularten im ländlichen Raum</li> <li>– ein- bis zweizügige Grundschule und überwiegend zweizügige Gemeinschaftsschule an jeweils zwei Standorten</li> <li>– unterschiedliche Konzepte an den Grundschulstandorten</li> <li>– inklusive Schule</li> <li>– Förderschulkollegen fest an den Standorten integriert</li> <li>– Offene Ganztagschule mit Mensabetrieb und Hausaufgabenhilfe</li> <li>– sehr gute räumliche und fachliche Ausstattung (alle Klassen mit Active Boards; Fachräume für Naturwissenschaften an jedem Standort; PC-Räume; iPad-Klasse(n))</li> <li>– Sportanlagen und Schwimmbäder an allen Standorten; mehrere Sporthallen in Viöl und Ohrstedt</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– zweite Fremdsprache Dänisch</li> <li>– Zusammenarbeit des gesamten Kollegiums in den unterschiedlichen Fachschaften</li> <li>– Kooperation mit dem Beruflichen Gymnasium Husum</li> <li>– engagierte Schulsozialarbeit an allen Standorten</li> </ul>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 5 25813 Husum





## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inselprojekt</li> <li>- Berufseinstiegsbegleiter</li> <li>- Systemadministrator für den IT-Bereich</li> <li>- Methodentraining ab Jahrgangsstufe 5</li> <li>- Medienkompetenztraining</li> <li>- wechselnd Projekt-/Vorhabenwochen</li> <li>- Potenzialanalyse ab Jahrgangsstufe 7</li> <li>- zwei Schulpraktika</li> <li>- schulinterne Jobbörse</li> <li>- Schülerfirma</li> </ul>	
3.2 Eichenbachschule Grund- und Gemeinschafts- schule Hauptstraße 34 24852 Eggebek	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 15 (RS-Laufbahn)  oder  A 15 Z (Gym-Laufbahn)  488 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule mit zweizügiger Grundschule, zurzeit 21 Klassen</li> <li>- Kooperation mit dem BBZ Schleswig – gymnasiale Oberstufe, Profil Wirtschaft</li> <li>- kooperatives, engagiertes Kollegium mit 36 Lehrkräften und Förderlehrkräften</li> <li>- teamorientierte Schulleitung</li> <li>- inklusive/integrative Beschulung in allen Jahrgangsstufen ab Jahrgangsstufe 7 in Deutsch, Englisch und Mathematik Unterricht im Kurssystem</li> <li>- umfassendes Konzept zur Berufsorientierung mit mehreren Praktika, Berufseinstiegsbegleitung, BIZ und betrieblichen Kooperationspartnern</li> <li>- sportlich orientierte Schule mit Schwimmunterricht im eigenen Lehrschwimmbad von Jahrgangsstufe 2 bis 6 und Großsporthalle, Sportplatz und Gymnastikhalle</li> <li>- Modulangebote im ästhetischen, musischen, technischen und sportlichen Bereich</li> <li>- Offene Ganztagschule mit zertifizierter Mensa und Schülerkiosk</li> <li>- Pädagogische Insel, Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern</li> <li>- Prävention als Konzept in Kooperation mit Jugendzentrum und sozialen Netzwerken</li> <li>- Inklusionsgruppe für die Eingangsphase</li> <li>- intensive Zusammenarbeit Kita/Schule</li> </ul>	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung und Einsatz von Schülerlotsen, Busengeln, Konfliktlotsen, Schülerparlament in der Grundschule</li> <li>- Schülerbücherei</li> <li>- Schüleraustausch mit dem Gymnasium Biala Piska in Masuren/Polen</li> <li>- Einsatz von ISERV im gut ausgestatteten Informatikbereich</li> <li>- zeitgemäßes, gut ausgestattetes Schulgebäude mit guter Fachraumausstattung und Smartboards in allen Klassenräumen</li> <li>- engagierte Elternschaft und unterstützender Schulförderverein</li> <li>- aufgeschlossener, verlässlich unterstützender Schulträger</li> <li>- konstruktive Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartner</li> </ul>	
3.3 Grund- und Gemeinschaftsschule An der Bek Hartkirchener Chaussee 8 a 25469 Halstenbek	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 15 (RS-Laufbahn)  oder  A 15 Z (Gym-Laufbahn)  ca. 800 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grund- und Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsangebot mit Mensabetrieb von Montag bis einschließlich Freitag</li> <li>- Schulsanitäter</li> <li>- Streitschlichter durch GS-Schüler/innen</li> <li>- Pauseninsel mit Brötchenverkauf</li> <li>- engagiertes Kollegium mit derzeit 48 Lehrkräften</li> <li>- teamorientierte Leitungsstruktur</li> <li>- gute Zusammenarbeit mit dem SEB</li> <li>- enge Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>- neues Schulgebäude</li> <li>- gute Fachraum- und EDV-Ausstattung</li> </ul>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Reesenbüttler Redder 4-10 22926 Ahrensburg	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 15 (RS-Laufbahn)  oder  A 15 Z (Gym-Laufbahn)  566 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>– drei- bis sechszügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– UNESCO-Schule</li> <li>– Kooperation mit dem Eric-Kandel-Gymnasium im gleichen Schulgebäude</li> <li>– gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum; langjährige Erfahrung mit Integration/Inklusion</li> <li>– Flex-Maßnahmen</li> <li>– umfangreiche Berufsorientierung mit außerschulischen Partnern</li> <li>– vielfältiges Schulleben</li> <li>– Schulsanitätsdienst</li> <li>– langjährig erprobtes Präventionskonzept</li> <li>– teamorientierte Leistungsstruktur</li> <li>– engagiertes Kollegium mit derzeit 45 Lehrkräften</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>– vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit Elternschaft und den Vertretungsgremien</li> <li>– gute Fachraumausstattung und EDV-Ausstattung</li> <li>– ausgezeichnete Sportstätten</li> <li>– eigenes Lernatelier</li> <li>– Mensa- und Cafeteriabetrieb</li> <li>– engagierte Schulsozialarbeit mit drei Sozialpädagogen/innen</li> </ul>	Schulamt des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
3.5 Wolfgang-Borchert-Schule Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe Gorch-Fock-Straße 17 25524 Itzehoe  3. Ausschreibung	Schulleiterin / Schulleiter  A 14 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 15 (RS-Laufbahn)  oder  A 15 Z (Gym-Laufbahn)  685 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– seit Beginn des Schuljahres 2014/15 aufwachsende Gemeinschaftsschule mit zwei Standorten</li> <li>– durchschnittlich vierzünftig im auslaufenden Regional-schulteil</li> <li>– bestehende Kooperationen mit einem städtischen Gymnasium sowie dem RBZ des Kreises Steinburg</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern</li> <li>– engagiertes Kollegium mit derzeit 52 Lehrkräften</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– gute Fachraumausstattung im naturwissenschaftlichen Bereich sowie im Bereich der Informatik</li> </ul>	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

→

# ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin sowie eine Honorarkraft im Bereich des „Sozialen Lernens“</li> <li>- vertrauensvolle Elternarbeit</li> <li>- engagierter Förderverein</li> <li>- abwechslungsreiches Schulleben durch etablierte Schulveranstaltungen „Wolfgang-Borchert-Abend“, Weihnachtsbasar, vielfältige Sportveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften im Bereich Sport und Musik, gemeinsame Schulausflüge, Projekttag</li> <li>- umfangreiches und differenziertes Konzept zur Berufsorientierung</li> <li>- Teilnahme am Enrichment-Programm</li> <li>- Qualifizierungsmöglichkeit für Schüler/innen: Schulsanitäter, Streitschlichter, Computerführerschein</li> <li>- umfangreiches Förderkonzept</li> <li>- Homepage: www.wbs-itzehoe.de</li> </ul>		
<b>4. Gymnasien</b>					
4.1	Gymnasium Harksheide Norderstedt	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor	1. Februar 2016	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
		A 16			
		ca. 925 Schüler/ innen			
4.2	Gymnasium Schenefeld	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
		A 16			
		ca. 800 Schüler/ innen			

\*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

## Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter [www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de). Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## Ministerium für Schule und Berufsbildung

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### der Leiterin oder des Leiters der Abteilung „Berufliche Bildung, Qualitätssicherung, IT“

Besoldungsgruppe B 5 SHBesG oder entsprechender Sonderdienstvertrag

zu besetzen. Die Abteilung umfasst die Bereiche

- Berufliche Bildung,
- Qualitätssicherung,
- Lehrerbildung und Lehrpläne,
- Schulaufsicht berufsbildende Schulen,
- Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen,
- Lehrkräftenachwuchs aller Schularten,
- Bewerbungen von Lehrkräften (pbOn),
- Fachaufsicht über das IQSH und
- Landesnetz Bildung.

Die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte, die Verbesserung und Weiterentwicklung eines attraktiven Ausbildungsangebots für junge Erwachsene und Jugendliche sowie die Weiterentwicklung der Qualität von Schulen werden Tätigkeitsschwerpunkte in den kommenden Jahren bilden. Hierfür sind im Zusammenwirken mit allen Schularten umfangreiche inhaltliche, organisato-

rische und personalplanerische Konzepte zu erstellen, deren Umsetzung zu moderieren und zu begleiten sein wird.

Schleswig-Holstein steht vor der Herausforderung, trotz des demografischen Wandels ein qualitativ hochwertiges und erreichbares berufliches Bildungsangebot in der Fläche zu erhalten. Die Bewerberin/der Bewerber wird die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein mit vielen Akteuren gemeinsam gestalten. Der Übergang von Schule/Beruf z. B. durch die Jugendberufsagenturen gemeinsam mit den Schulträgern, den Agenturen und Jobcentern, den Schulen, den Regionalen Berufsbildungszentren und den berufsbildenden Schulen ist konzeptionell weiterzuentwickeln. Es ist sicherzustellen, dass in Zukunft keine Jugendlichen und junge Erwachsene mehr im Übergang von Schule/Beruf verloren gehen und der Anteil derjenigen erhöht wird, die direkt von der Schule in eine duale Ausbildung gehen. Die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein ist so zu organisieren, dass überregionale Fragen der beruflichen Bildung zentral gesteuert werden, bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenständigkeit der berufsbildenden Schulen in der Region. Für diese herausgehobene Führungsposition können sich neben Leiterinnen und Leitern einer beruflichen Schule oder eines Regionalen Berufsbildungszentrums auch Personen mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium und langjähriger

Leitungserfahrung im Bereich der Beruflichen Bildung bewerben.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Urteilsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entschlusskraft, Durchsetzungsfähigkeit und soziale Kompetenz,
- die Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten und zur Moderation,
- Kenntnisse im Qualitätsmanagement,
- Kenntnisse über die Rahmenbedingungen der Lehrerausbildung (1. und 2. Phase) und der dualen Ausbildung sowie deren Bedeutung für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein sowie
- Kenntnisse der europäischen Dimension der beruflichen Bildung.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung des Amtes B 5 SHBesG im Beamtenverhältnis auf Probe für die Dauer von zwei Jahren möglich, andernfalls erfolgt der Abschluss eines Sonderdienstvertrages in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 5 SHBesG ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 4 die Stelle

### **einer Referentin/eines Referenten**

im Referat III 41 – Berufsbildende Schulen – zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst neben der Schulaufsicht für einen Teil der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein, die Fachaufsicht über vollzeitschulische Bildungsgänge des berufsbildenden Schulwesens sowie die Fachaufsicht über einen Teil der gewerblichen Fachrichtungen der Berufsbildenden Schulen und der Fachaufsicht für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik an Berufsbildenden Schulen.

Erwartet werden analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsbereitschaft und hervorragende Kenntnisse der schulischen, pädagogischen, rechtlichen und administrativen Gegebenheiten. Die Fähigkeit zu einer teamorientierten, motivierenden und vertrauensvollen Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Aufgaben und die Bereitschaft, komplexe Arbeitszusammenhänge fachübergreifend und kooperativ zu lösen, werden vorausgesetzt.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen in der Schulleitung/-verwaltung, der Lehrerbildung und/oder in der Schulaufsicht. Voraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und eine mindestens sechsjährige Dienstzeit seit der Anstellung.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis

Besoldungsgruppe A 16 BBesO möglich, im Beschäftigungsverhältnis eine entsprechende Vergütung.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 4 – Berufliche Bildung, Qualitätsmanagement. IT –

### **eine ½ Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesO**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung der Referatsleitung, der Referentinnen und Referenten der Schulaufsicht in der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben, insbesondere in den Fragen der Weiterentwicklung der Regionalen Berufsbildungszentren und Berufsbildenden Schulen, im Bereich der Bildungsgänge im Übergangsbereich. Darüber hinaus wird die konzeptionelle Mitarbeit z. B. in Projekt- und Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung aller Bildungsgänge erwartet. Neben der selbstständigen Durchführung von Abfragen und der Erstellung von Statistiken sind die Schulaufsichten bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Referates III 41 zu unterstützen. Die abgeordnete Lehrkraft nimmt weiterhin Aufgaben auf Weisung der Referatsleitung wahr.

Folgende Anforderungskriterien sind Voraussetzung für die Bewerbung:

- Befähigung für die Laufbahn der Studienräte/innen an Berufsbildenden Schulen,
- mehrjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse insbesondere im Bereich dualer Berufsausbildung,
- analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit und ein hohes Interesse an Innovation,
- hervorragende Kenntnisse der schulischen und außerschulischen Gegebenheiten von Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren und deren Kooperationspartnern.

Folgende Kriterien sind von Vorteil:

- Erfahrungen bei der Einbindung Dritter in kooperative Abstimmungsprozesse und Arbeitszusammenhänge,
- sicherer Umgang mit aktueller Office-Software (Word, Excel und Power-Point) und moderner Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden



schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten und Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

## **Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MSB und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss. Zur Ergänzung der Fachkommission Englisch werden insgesamt

### **zwei Lehrkräfte**

gesucht. Dabei soll möglichst jeweils eine Lehrkraft über die Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen und eine Lehrkraft über die Befähigung für die Laufbahn der Realschullehrer/innen verfügen.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben erwartet, die sowohl den Anforderungen des Lehrplans/der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss gerecht werden.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31. Juli 2016 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier

Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, – III 405 – Dr. Thomas Wehr, Postfach 7124, 24171 Kiel.

## **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Das Lehramtsstudium ist mit über 3.600 Studierenden an insgesamt fünf Fakultäten ein zentrales Studienangebot der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU).

Mit dem Programm „Lehramt in Bewegung an der CAU (CAU-LiB)“ will die CAU die Zusammenarbeit zwischen Fächern, Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften am Standort Kiel nachhaltig verbessern, indem forschungsbasiert neue Studienangebote und Studienstrukturen geschaffen werden. Hierzu wird in vierzehn Fächern jeweils für drei Jahre eine Projektstelle (50 %) besetzt. Sämtliche Stellen bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation. Die Projekte sind durch regelmäßigen fachlichen Austausch und gemeinsame Workshops miteinander verbunden, an dem auch die künftigen Stelleninhaber/innen teilnehmen werden.

In diesem Rahmen ist am Kunsthistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Dauer von drei Jahren die halbe Stelle

### **einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L 13 oder als Abgeordnete/verbeamtete Lehrkraft nach A 13)**

zu besetzen.

Vorausgesetzt werden

- ein Studienabschluss in Kunstpädagogik/Kunstdidaktik, Kunstvermittlung oder Kunstgeschichte
- fachliche und pädagogische Eignung sowie motivierendes Auftreten.

Bewerberinnen/Bewerber haben eine hohe Fähigkeit und Bereitschaft

- zur Zusammenarbeit von Kunstgeschichte und Kunstdidaktik an der CAU Kiel insbesondere in dem in Gründung befindlichen ‚Kompetenzzentrum für Kunstpädagogik der CAU Kiel‘,
- zur Unterstützung des neu gegründeten ‚Labors für Kunstpädagogik‘ als Teilbereich des Kompetenzzentrums, in dem neue Unterrichtsformen unter Anleitung mit fachdidaktischer Expertise praxisnah konzipiert und erprobt und Schülerinnen und Schüler an Kunst herangeführt werden.

Die Stelle bietet die Möglichkeit der wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) im Themenfeld der historischen und programmatischen Entwicklung des Wechselverhältnisses von Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und Künstlerischer Praxis.

Lehraufgaben sind im Umfang von 2 LVS vorgesehen. Über die Aufgaben in Lehre und Forschung hinaus wird die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie zur Mitarbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung erwartet.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in der Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden

bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Februar 2016 besetzt werden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, ggf. Liste der Veröffentlichungen, Liste der wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen) sind – ggf. auf dem Dienstweg – bis zum 15. Oktober 2015 zu richten an:

Kunsthistorisches Institut  
Herrn Professor Dr. Klaus Gereon Beuckers  
Wilhelm-Seelig-Platz 2  
24118 Kiel.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Im Rahmen des o.g. Programms ist in der Sektion Biologie die halbe Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/  
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters  
mit einer abgeordneten Lehrkraft Gymnasium  
im Fach Biologie**

zu besetzen.

Die Sektion Biologie will im Zuge der Rezertifizierung ihrer Master-Studiengänge die fachwissenschaftliche Ausbildung ihrer Lehramtsstudierenden im Fach Biologie verbessern. Die Lehramtsstudierenden sollen in eigenen Veranstaltungen auf hohem fachwissenschaftlichem Niveau zu schulrelevanten Bereichen der Biologie ausgebildet und ihre praktischen experimentellen Fähigkeiten gefördert werden.

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber soll in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaftler/innen und Fachdidaktiker/innen der Sektion Biologie ein neues Modul konzipieren und erproben. Die Inhalte des Moduls werden die Bereiche Zellbiologie, Genetik, Ökologie, Evolution, Neurobiologie und Humanbiologie umfassen. Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers wird es sein, zusammen mit den Fachwissenschaftlern schulrelevante Inhalte auszuwählen, aufzubereiten und geeignete Schulversuche zu den Inhalten zu entwickeln. Die Erprobung des Moduls sowie dessen Evaluation sind ebenfalls Bestandteil der Aufgaben. Mit der Aufgabe ist eine Lehrverpflichtung von 2 LVS verbunden, die in inhaltlichem Zusammenhang mit der Projektarbeit steht. Die Gelegenheit zur Promotion wird gegeben.

Vorausgesetzt werden die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II des gymnasialen Lehramts in Schleswig-Holstein, langjährige Unterrichtserfahrung im Fach Biologie in der Oberstufe sowie das Interesse, sich in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaftlern auf die Entwicklung universitärer Lehre einzulassen. Hohes biologisches Fachwissen auf aktuellem Niveau in den oben genannten Bereichen ist unabdingbar. Kreativität und praktisches Experimentiervermögen sollten Sie zur praktischen Umsetzung der Versuche mitbringen.

Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Februar 2016 besetzt werden. Die Laufzeit des Projektes beträgt drei Jahre.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in der Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Nachfragen und Bewerbungsunterlagen (auf dem Dienstweg) richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2015 an:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Sektion Biologie  
Dr. Cornelia Sommer  
Am Botanischen Garten 7  
24118 Kiel  
E-Mail: ggf@bio.uni-kiel.de  
Tel: 0431 880-4212

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt

**die halbe Stelle einer abgeordneten Lehrkraft  
(Bes.Gr. A 13/A 14)**

zu besetzen.

Auf die Stelle können sich nur dauerhaft im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein stehende Lehrerinnen und Lehrer bewerben. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung um weitere zwei Jahre ist ggf. möglich (§ 67 Abs. 2 HSG). Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der Lehre im Team Schulpraktische Studien für die Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt in der Vorbereitung der Praktika. Mehrjährige Unterrichtspraxis und Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sind deswegen erforderlich, idealerweise auch mit Bezug zu den Beruflichen Gymnasien. Fundierte Kenntnisse im Schulmanagement und universitäre Lehrerfahrungen werden vorausgesetzt. In den Praxisphasen werden in der vorlesungsfreien Zeit im Bedarfsfall Betreuungsaufgaben zu übernehmen sein. Hinzu kommen entsprechende Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen der Studienorganisation sowie die Abnahme studienbegleitender Prüfungsleistungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium. Die Lehrverpflichtung nach LVVO beträgt 8 LVS.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entspre-



chend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Geschäftsführung  
z. H. Frau Christine Gerhardt  
Olshausenstraße 75  
24118 Kiel

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Romanischen Seminar zum 1. Februar 2016

**eine Teilzeitstelle (5/24)  
einer abgeordneten Lehrkraft  
im Bereich Italienische Philologie  
(Besoldungsgruppe A 13/A 14)**

im Umfang von drei Lehrveranstaltungsstunden im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrerinnen und Lehrern erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung um zwei weitere Jahre ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von abgeordneten Lehrkräften soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Lehrtätigkeit ist im Bereich der Italienischen Philologie im Umfang von drei Lehrveranstaltungsstunden angesiedelt; hier ist vornehmlich die Fachdidaktik abzudecken. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die didaktische Betreuung der Schulpraktika.

Vorausgesetzt werden ein akademischer Abschluss in Italienischer Philologie, umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule und sehr gute Sprachkenntnisse.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen. Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. phil. Ulrich Hoinkes  
Geschäftsführender Direktor des Romanischen Seminars  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Leibnizstraße 10  
24118 Kiel

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

## **Bundesverwaltungsamt**

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

### **Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura – West), Mexiko**

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 30.09.2015

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 800

Deutsches Sprachdiplom I und II

Hochschulreifeprüfung

Landeseigener Sekundar-Abschluss mit nationaler

Hochschulzugangsberechtigung

ab 2019 Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

### **Christliche Deutsche Schule Chiang Mai, Thailand (Drittbewerbungen sind zulässig.)**

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 30.09.2015

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 106

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur (DIA)

Lehrbefähigung für die Sek. I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

## Deutsche Europäische Schule Singapur

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 30.09.2015

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 1.204  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I  
Deutsches Internationales Abitur (DIA)  
Sekundarabschluss des Landes (MYP)  
International Baccalaureate (IB)  
Lehrbefähigung für die Sek. I und II  
Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

## Deutsche Schule San Salvador, El Salvador

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 30.09.2015

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 803  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)  
Lehrbefähigung der Sek. I und II bzw. der Sek. I  
Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

## Deutsche Schule Barranquilla, Kolumbien

(Drittbewerbungen sind zulässig.)

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 30.10.2015

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 902  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GiB)  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II  
Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

## Deutsche Schule Concepción, Chile

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 30.10.2015

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 874  
Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II  
Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L  
Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

## Deutsche Schule Stockholm

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 30.10.2015

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 575 (zukünftig über 600)  
Abiturprüfung  
Abschlüsse der Sekundarstufe I  
Deutsches Sprachdiplom der KMK (Stufe I)  
Sekundarabschluss des Landes  
Deutsches Internationales Abitur  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

## Ungarndeutsches Bildungszentrum Baja, Ungarn

(Drittbewerbungen sind zulässig.)

Besetzungsdatum: 24.08.2016  
Bewerbungsende: 30.10.2015

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 786  
Hochschulreifeprüfung  
Sekundarabschluss des Landes  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Lehrbefähigung für die Sek. I und II  
Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig

an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die folgende Stelle für eine Prozessbegleiterin oder einen Prozessbegleiter ist zu besetzen:

## Standort des ReFo-Zentrums der Region 9 der IDS Paris

Arbeitsbeginn: 01.02.2016  
Bewerbungsfrist: 30.09.2015

Prozessbegleiter nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse der Einzelschule unter Einsatz einer schultypenspezifischen Analysematrix (Stand der Schulentwicklung unter Berücksichtigung von schulinternen Ablauf-, Beteiligungs-, Kommunikations- und Evaluationsprozessen und verankerten Qualitätsroutinen)
- Entwicklung von Vorschlägen für die weitere Ausgestaltung der Förderverträge
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulvereinsvorständen, Fachteams, Abteilungs- und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung
- Beratung von Schulen im Aufbau
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der fördernden Stellen sowie regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel,

Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation)

- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer Schulungen)
- regelmäßige Berichterstattung

Als Voraussetzungen für den Einsatz als Prozessbegleiter gelten:

- grundsätzlich in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das höhere Lehramt oder vergleichbare Qualifikationen
- Erfahrungen im Auslandsschuldienst
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung)
- langjährige Unterrichtserfahrung
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement
- Identifikation mit dem Pädagogischen Qualitätsmanagement für Deutsche Auslandsschulen
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Bes. Gr. A 14/A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A16) bzw. unbefristet angestellte Lehrkraft mit entsprechender Tarifgruppe
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache
- erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Selbstreflexionsfähigkeit
- Managementkompetenzen und Durchsetzungsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien
- und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiter/Prozessbegleiterin der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerbungsprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Informationen zur Stelle:

Sandra.Luthe@bva.bund.de Tel. 022899358-8729 und  
Wilhelm.Kruesemann@bva.bund.de Tel. 022899358-8728

Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Heidi.Fahr@bva.bund.de Tel. 022899358-8652

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für den Ausbildungsgang Regierungsinspektoranzwärter/in: Herr Bölck (0431 988-2963);  
Ansprechpartner für den Ausbildungsgang Regierungsekretäranzwärter/in: Herr Rufin (0431 988-4635).

Ausführliche Informationen zu den Ausbildungsgängen und der Möglichkeit einer Online-Bewerbung finden Sie unter: [www.schleswig-holstein.de/ausbildung](http://www.schleswig-holstein.de/ausbildung)

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Das Land Schleswig-Holstein bietet zum 1. August 2016 ein duales Studium und eine Ausbildung für die allgemeine Verwaltung an:

#### **Regierungsinspektoranzwärter/in**

3 Jahre praxisnahes Studium

Abschluss: Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung/  
Public Administration“

Voraussetzung: Abitur oder Fachhochschulreife

#### **Regierungssekretäranzwärter/in**

2 Jahre praxisnahe Ausbildung

Abschluss: Verwaltungswirt/in

Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss

Wir suchen engagierte, teamfähige Bewerberinnen und Bewerber mit guten Schulzeugnissen, die Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen haben. Wir bieten eine interessante, breit gefächerte Ausbildung in einer modernen, technisch gut ausgestatteten, kosten- und leistungsorientierten Verwaltung. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßt werden auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir möchten, dass unsere Verwaltung die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt und suchen daher Menschen aus allen Kulturkreisen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Telefonnummer, Kopien des Schulabschlusszeugnisses bzw. der beiden letzten Zeugnisse und ggf. Nachweise über berufliche Tätigkeiten. Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30. September 2015 an folgende Adresse:

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 16, Postfach 7125, 24171 Kiel